

Landesrecht möglichst belastungsarm, praxis- und digitaltauglich gestalten – ein Werkstattbericht

Erste Erfahrungen mit dem neuen Instrument Praxis-Check BW

Christine Ehrhardt, Angela Kaiser

Seit Oktober 2023 können in Baden-Württemberg Regelungsvorhaben, die erhebliche Auswirkungen für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger oder für die Verwaltung erwarten lassen, einem sogenannten Praxis-Check unterzogen werden. Das neue Instrument mit Werkstatt-Charakter wurde auf Initiative des Normenkontrollrats Baden-Württemberg (NKR BW) von der Landesregierung eingeführt. Es unterstützt die Ministerien dabei, möglichst belastungsarme, praxis- und digitaltaugliche Vorschriften und Verfahren zu entwickeln. Praxis-Checks können zu einem konkreten Rechtsetzungsvorhaben durchgeführt werden oder Bestandsrecht oder eine konkrete Vollzugspraxis beleuchten. Vergleichbare Formate sind auf Bundesebene und in einigen Bundesländern im Einsatz. Entscheidend ist der direkte Dialog zwischen den Verantwortlichen der Rechtsetzung und Expertinnen und Experten aus Unternehmen, Bürgerschaft und Verwaltung. Ziel ist es, unnötige Belastungen und Reibungsverluste zu identifizieren und zu vermeiden. Zum Beispiel über Interviews, Gesprächsrunden, Simulationen und unterstützt durch Visualisierungstechniken aus dem Prozessmanagement. Im Idealfall ergreift das federführende Ministerium in geeigneten Fällen selbst die Initiative. Aber auch der NKR BW kann Praxis-Checks vorschlagen. Nach über einem Jahr Erfahrung ist es an der Zeit für eine erste Zwischenbilanz: Wie bewährt sich das neue Instrument in der Praxis? Der folgende Werkstattbericht gibt aktuelle Einblicke in das wichtige Handlungsfeld Bessere Rechtsetzung. Hintergrund ist das „3-Säulen-Modell“ der Landesregierung Baden-Württembergs zur Verwaltungsmodernisierung (siehe i-Punkt „Das ‚Drei-Säulen-Modell‘ der Verwaltungsmodernisierung“ und Abbildung).

Der Praxis-Check BW – eine neue Option in der Rechtsetzung

Das baden-württembergische Setting zu Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau und Besserer Rechtsetzung hat seit Ende 2022

eine Phase der Konsolidierung und der Neuausrichtung durchlaufen. Richtungsweisend waren die Erkenntnisse aus einer externen Evaluation.¹ Die große Herausforderung besteht darin, noch mehr Entlastungsdynamik zu erzeugen, die spürbar bei den Unternehmen, bei Bürgerinnen und Bürgern und auch bei der Verwaltung selbst ankommt. Gesucht sind möglichst belastungsarme, praxistaugliche und digitale Lösungen. Die Weichen dafür werden in der Rechtsetzung gestellt.

Deshalb lohnt sich ein Blick darauf, wie (Landes-)Recht entsteht: In der Regel – kaum überraschend – zunächst in Schreibtischarbeit in den Ministerien. Verantwortlich sind überwiegend Juristinnen und Juristen in den Fachreferaten der Ministerien. Landesverbände und Fachleute aus der Praxis sind strukturell durch die Verbändeanhörung beteiligt.² Das Zeitbudget ist allerdings meist knapp bemessen. Die Frist soll an sich 6 Wochen betragen. In der Praxis ist sie aber regelmäßig kürzer. Hinzu kommt, dass der kritische Blick auf einzelne Paragraphen oft zu kurz greift. Der Rechtsbestand ist meist schon umfangreich, und es ist

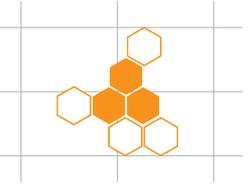


Das „Drei-Säulen-Modell“ der Verwaltungsmodernisierung

Die Landesregierung Baden-Württembergs hat den Bürokratieabbau und die Modernisierung der Verwaltung seit 2022 intensiviert. Die Themen wurden inhaltlich und organisatorisch neu aufgestellt. Die Verwaltungsmodernisierung in Baden-Württemberg setzt auf drei Säulen:¹

1. Transformation der Verwaltung
2. Entlastung für Bürgerinnen und Bürger, die Verwaltung und Unternehmen
3. Bessere Rechtsetzung

¹ Landesregierung Baden-Württemberg (2024): Bürokratieabbau, Bürokratievermeidung und bessere Rechtsetzung. Jahresbericht 2022–2023. https://stm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Buerokratieabbau/240515_StM_Jahresbericht_Buerokratieabbau_2022-2023.pdf, S. 4 (Abruf: 17.04.2024).



Christine Ehrhardt M. A. ist Leiterin der Stabsstelle für Bürokratieentlastung beim Statistischem Landesamt Baden-Württemberg.

Dr. Angela Kaiser leitet die Geschäftsstelle des Normenkontrollrats Baden-Württemberg im Staatsministerium Baden-Württemberg.

¹ Vergleiche evalag Evaluationsagentur Baden-Württemberg (2021).

² Vergleiche Nr. 5.3 VwV Regelungen und im Folgenden: Nationaler Normenkontrollrat (2019): S. 39.

A Themenlandkarte Verwaltungsmodernisierung 3-Säulenmodell



nicht trivial, neues Recht passgenau einzufügen. Insbesondere wenn Rechtsvorschriften aus unterschiedlichen Rechtsgebieten ineinandergreifen, sind oft neue bürokratische Hürden die Folge. Die Legistinnen und Legisten³ in den Ministerien haben zwangsläufig keine vollständige Vorstellung von den Auswirkungen ihrer Regelungsentwürfe auf die Praxis. Diese Problematik lässt sich auch mit der Verbändeanhörung nicht immer beheben. Es lohnt sich also, die Perspektive der Normadressatinnen und Normadressaten und die Expertise des Vollzugs in der Rechtsetzung noch systematischer zu berücksichtigen.⁴ Im Idealfall erfolgt dies möglichst frühzeitig im Verfahren, wenn noch Gestaltungsspielraum besteht. Entscheidend ist, nicht in einzelnen Paragraphen zu denken, sondern Prozesse und Verwaltungsverfahren umfassender zu analysieren.

Bis zur Novelle der VwV Regelungen im Oktober 2023 gab es auf Landesebene allerdings keine rechtlich verankerte Möglichkeit, mit überschaubarem Aufwand und begrenztem Risiko zielgerichtet tiefer einzusteigen. Auch unterstützende Services fehlten. Die Ministerien planten und organisierten Beteiligungen der Praxis in der Regel in Eigenregie. Genau hier setzt das neue Instrument Praxis-Check BW als neue Option in der Rechtsetzung an. Praxis-Checks sollen die klassische Verbände-

anhörung nicht ersetzen, sondern ergänzen (siehe i-Punkt „Neue Wissensbasis für die Rechtsetzung“).

Wie läuft ein Praxis-Check BW ab?

Mit einem Praxis-Check BW wird anhand konkreter Praxisfälle („Use cases“) geprüft, ob Regelungen und ihr Vollzug weniger belastend und effizienter gestaltet werden können. Das Instrument ist vor allem für Regelungsbereiche geeignet, die erhebliche Auswirkungen für Unternehmen, Bürgerschaft und Verwaltung oder aufwendige Verwaltungsverfahren erwarten lassen. Für die Praxis-Checks ist kein starres Schema vorgegeben. Denkbar sind zum Beispiel Interviews, kleinere Anhörungsrunden, Simulationen oder Ähnliches – bis hin zu ganztägigen Workshops mit breiterem Teilnehmendenkreis. In einem kompakten (Workshop-)Format kommen die Legistinnen und Legisten zum Beispiel mit Praktikerinnen und Praktikern aus Unternehmen und nachgeordneten Behörden zusammen. Im direkten Austausch werden unnötige bürokratische Belastungen und Hindernisse identifiziert und unmittelbar bessere Lösungen entwickelt. Format und Ablauf werden jeweils passgenau zugeschnitten. Die Geschäftsstelle des NKR BW (siehe i-Punkt „Der Normen-

3 Beschäftigte mit Rechtssetzungsaufgaben.

4 Bundesregierung (2025): S. 45.

kontrollrat Baden-Württemberg ...“) und die Stabsstelle für Bürokratieentlastung beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg (siehe i-Punkt „Die Stabsstelle für Bürokratieentlastung (SfBe) ...“) unterstützen die Ministerien kostenfrei konzeptuell und methodisch. Eine unverbindliche Anfrage ist jederzeit möglich.

Die Ministerien verfügen in der Regel über geeignete Kontakte und laden zu einem Workshop ein – meist in Präsenz. Der Zeitbedarf hängt vom Regelungsgegenstand ab, sollte aber möglichst kompakt gehalten werden. Oft bietet es sich an, Schwerpunkte zu setzen und diese näher zu betrachten. Gegenstand kann prinzipiell sowohl ein Regelungsentwurf (ex ante) als auch Bestandsrecht (ex post) sein. Nach den Vorstellungen der Landesregierung soll das neue Instrument Praxis-Check BW vor allem im ex post Bereich – also in Bezug auf Bestandsrecht zum Einsatz kommen. Hier ist der Zeitdruck erfahrungsgemäß geringer als in laufenden Rechtsetzungsprozessen.⁵ So können auch ganze Verwaltungsprozesse, Themenbereiche oder Lebenslagen auf unnötige Bürokratie und Hindernisse durchleuchtet werden. Vorschriften werden in ihrem Zusammenspiel analysiert – falls nötig auch regelungs-, ressort- und ebenenübergreifend. Bei Bedarf können im Nachhinein weitere Stakeholder konsultiert werden, um bestimmte Aspekte zu vertiefen. Anhand der Ergebnisse werden Maßnahmen zur Prozessoptimierung entwickelt und umgesetzt.

Direkter Draht zwischen Rechtsetzung und Betroffenen

Entscheidend ist der direkte Draht zwischen den Verantwortlichen in der Rechtsetzung und den Betroffenen. Eine Atmosphäre des offenen konstruktiven Austauschs setzt den Rahmen. Ausgangspunkt ist im Optimalfall eine klare und verständliche Visualisierung der betroffenen Prozesse. Zum Beispiel mit der BPMN (Business Process Model and Notation), dem Standard zur Modellierung von Geschäftsprozessen über grafische Symbole aus dem Prozessmanagement. Die Stabsstelle für Bürokratieentlastung kann hier unterstützen. So lässt sich mit überschaubarem Aufwand fokussiert diskutieren, welche Auswirkungen eine konkrete Regelungskonstellation in der Praxis hat und wo es eventuell noch Hürden, Inkonsistenzen, Lücken oder ungewollte Wechselbeziehungen mit anderen Regelungsbereichen gibt. Und auch Vollzugsalternativen können systematisch gegeneinander abgewogen werden. Unnötige Belastungen und



Neue Wissensbasis für die Rechtsetzung

Für das Landespersonal mit Rechtsetzungsaufgaben gibt es viele Arbeitshilfen, Qualifizierungen und Services. Der neue Themenbereich „Rechtsetzung VwV Regelungen“ im verwaltungsinternen BW-Portal ist als zentraler Zugangspunkt angelegt. Er bündelt die wichtigsten Materialien, Beratungs- und Weiterbildungsangebote und stellt sie aktuell und übersichtlich zur Verfügung. Zum Einarbeiten in die praktische Rechtsetzung oder um sich zwischendurch schnell auf den neuesten Stand zu bringen. Der neue Themenbereich ist ein Angebot des Innenministeriums, das von der Stabsstelle für Bürokratieentlastung konzipiert und in Zusammenarbeit mit dem Innenministerium, der Geschäftsstelle des Normenkontrollrats Baden-Württemberg im Staatsministerium und dem Umweltministerium aufgebaut wurde.

Die neue Wissensbasis bietet Rechtsgrundlagen, Arbeitsmaterialien, Fortbildungen und Kontakte zu folgenden Aspekten der Rechtsetzung:

- VwV Regelungen
- Bessere Rechtsetzung
- Digitaltauglichkeits-Check
- Bürokratielastenschätzung
- Praxis-Check
- Nachhaltigkeits-Check
- FAQ

Reibungsverluste lassen sich leichter erkennen und vermeiden.

Einstieg in Kooperation mit dem Bund

Auf Bundesebene hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) die Idee zu Praxis-Checks in der Rechtsetzung aus dem Koalitionsvertrag zur 20. Legislaturperiode als erstes Ressort umgesetzt.⁶ Pilot war

⁵ Landtag von Baden-Württemberg (2024): S. 5.

⁶ Bundesregierung (2025): S. 67 ff.



Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg ...

... ist ein unabhängiges Expertengremium und unterstützt die Landesregierung dabei, den Bürokratieaufwand zu verringern und damit die Wettbewerbsfähigkeit im Land zu stärken. Der Normenkontrollrat BW wurde 2018 eingerichtet. Er berät die Landesregierung bei den Themen Bessere Rechtsetzung, Bürokratievermeidung und Bürokratieabbau. Dazu befasst er sich mit Entwürfen der Landesregierung für neue Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften. Darüber hinaus kann er eigeninitiativ Vorschläge zum Bestandsrecht, zur Rechts- und Verwaltungsvereinfachung, zur Reduzierung von Bürokratie und zur Digitalisierung unterbreiten. Der NKR besteht aus sechs ehrenamtlichen Mitgliedern und ist organisatorisch beim Staatsministerium Baden-Württemberg angesiedelt.

Kontakt: Geschäftsstelle Normenkontrollrat Baden-Württemberg, GeschaefsstelleNKR@nkr.bwl.de



Die Stabsstelle für Bürokratieentlastung (SfBe) ...

... berät, begleitet und unterstützt die Landesregierung und die Landesministerien seit 2018 bei ihren Maßnahmen zur Bürokratieentlastung. Seit Ende 2023 mit neuen Services zur besseren Rechtsetzung. Zum Beispiel die begleitende Beratung zum seit 2023 verpflichtenden Digitaltauglichkeits-Check BW für Landesrecht. Oder der Service Bürokratielastenschätzung, um die Folgekosten von Regelungsvorhaben greifbar zu machen. Ebenfalls neu: das Instrument Praxis-Check BW mit Werkstatt-Charakter. Es stellt für möglichst belastungsarme, praxis- und digitaltaugliche Vorschriften und Verfahren den direkten Draht zwischen Rechtsetzung und Betroffenen her. Die Leistungen der Stabsstelle sind für die Landesministerien kostenfrei.

Kontakt: Stabsstelle für Bürokratieentlastung (SfBe) beim Statistischen Landesamt BW, buerokratieentlastung@stala.bwl.de

2022 der Praxis-Check „Errichtung und Betrieb von Photovoltaik-Anlagen“. Gemeinsam mit der Wirtschaft und weiteren Stakeholdern wurden über 50 Hindernisse identifiziert, die einem beschleunigten Photovoltaik-Ausbau und der Ausschöpfung von Flächenpotenzialen im gewerblichen und privaten Bereich entgegenstehen. Anschließend wurden rechtliche Maßnahmen ergriffen, um sie zu beseitigen.

Insgesamt wurden auf Bundesebene bislang über 40 Praxis-Checks durchgeführt.⁷ Die Projekte waren zum Teil ressortübergreifend angelegt und bezogen auch die EU- und die Bundesländer-Ebene mit ein. Sowohl ex ante als auch ex post Praxis-Checks kamen zum Einsatz.

Mitte 2024 hatte die Bundesregierung gegen Ende der 20. Legislaturperiode außerdem im Rahmen der Wachstumsinitiative beschlossen, dass in jedem Ressort mindestens zwei Praxis-Checks pro Jahr durchzuführen sind. Aus den Ergebnissen der Checks sollten jeweils konkrete Bürokratieentlastungsmaßnahmen abgeleitet werden, die dann in ein jährliches Entlastungsgesetz einfließen sollten. Der Anfang Mai 2025 unterzeichnete Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode setzt auf Kontinuität: Auch künftig soll jedes Bundesministerium pro Jahr mehrere Praxis-Checks durchführen.⁸

Im Herbst 2023 hat das Staatsministerium Baden-Württemberg als erstes Landesressort Erfahrungen mit der Praxis-Check Methodik des BMWK gesammelt: Auf Initiative des BMWK wurde im gemeinsamen ex-post Praxis-Check „Wind an Land“ das Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen ebenen-

übergreifend analysiert.⁹ Denn im Genehmigungsverfahren wird Bundesrecht von den Ländern vollzogen. Das Staatsministerium wirkte von Anfang an konzeptionell mit. Der Praxis-Check wurde als ganztägiger Workshop angelegt und im Oktober 2023 im Regierungspräsidium Stuttgart durchgeführt. Projektierende und Mitarbeitende aus Landratsämtern und Regierungspräsidien Baden-Württembergs nahmen teil. Kern des Workshops war eine Prozessanalyse des stark reglementierten Genehmigungsverfahrens. In fünf Sessions diskutierten die Teilnehmenden, welche Hindernisse ihnen in der jeweiligen Prozessphase typischerweise begegnen und entwickelten im direkten Austausch Ideen. 34 Vorschläge, wie das Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden kann, waren das Ergebnis. Zum Beispiel durch Änderungen im Bundesrecht oder in Verfahrensabläufen bei den Genehmigungsbehörden.

Als zweites Landesressort hat sich das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus (WM) Baden-Württemberg am ebenfalls ebenenübergreifenden ex post Praxis-Check „Einfach(er) gründen“ des BMWK in Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt beteiligt. Der Praxis-Check folgte einer etwas anderen Methodik: Nach einem Expertenhearing fanden Einzelbefragungen von Gründerinnen und Gründern und Kammern statt. Tiefeninterviews mit Verwaltungsstellen, wie etwa Finanz- und Bauämtern, sowie Wirtschaftsförderern schlossen sich an. Das Wirtschaftsministerium vermittelte geeignete Kontakte auf Landesebene. In zwei abschließenden Workshops mit Praktikerinnen und Praktikern wurden dann konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Erste landeseigene Projekte

In Baden-Württemberg wurde auf Vorschlag des Normenkontrollrats BW schon Anfang 2023 ein erstes landeseigenes Pilot-Projekt durchgeführt. Zu einem frühen Entwurf des Landesmobilitätsgesetzes unter Federführung des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM) wurde ein ex ante Beteiligungsformat abgeschlossen. Ausgehend von einer Stellungnahme des NKR BW zum Entwurf wurden zwei Themenschwerpunkte für die Beteiligung ausgewählt und in zwei kompakten hybriden Workshops behandelt. Die Stabsstelle für Bürokratieentlastung unterstützte das Verkehrsministerium konzeptionell und methodisch. Die Ergebnisse wurden dokumentiert und flossen in die weitere Arbeit am Regelungsentwurf ein.

⁷ Stand 03.03.2025 – Deutscher Bundestag (2025): S. 3 ff.

⁸ CDU, CSU und SPD (2025): S. 61.

⁹ Vergleiche hier und im Folgenden: Landtag von Baden-Württemberg (2024): S. 5.

Das Feedback der Beteiligten zum Pilotprojekt war positiv: Der Ablauf und die Ergebnisse der Beteiligung wurden als nutzbringend und hilfreich für die Qualitätsentwicklung in der Rechtsetzung bewertet. Die teilnehmenden Legistinnen und Legisten, die Ressortkoordination sowie die befragte Vertretung der ministerialen Führungsebene erhoffen sich von einer verstärkten, möglichst frühzeitigen Beteiligung der Praxis einen intensivierten und strukturierten Austausch mit Betroffenen in Wirtschaft, Bürgerschaft und Verwaltung. Die Expertinnen und Experten erwarten zusätzliche Optimierungsimpulse in Sachen Bürokratieentlastung, Praxis- und Digitaltauglichkeit. Bei frühzeitiger Beteiligung bleibe ausreichend Zeit für das Anpassen der Regelungsentwürfe. Der Entwurf gehe dadurch reifer in weitere Abstimmungs- und gegebenenfalls Anhörungsrunden. Die Unterstützung durch die Stabsstelle wurde als Entlastung begrüßt. Die wichtigsten Rückmeldungen und Erkenntnisse aus dem Kreis der Teilnehmenden waren:

- Die Beteiligung möglichst frühzeitig im Rechtsetzungsprozess ansetzen, um ausreichend Zeit für Modifikationen zu haben.
- Bei komplexen Regelungsvorhaben (zum Beispiel Artikelgesetz) die Beteiligung zentral über die Koordinierung planen und steuern.
- Im Workshop ausreichend Zeit für den Austausch einkalkulieren.
- Kritikfähige und zugleich konstruktive Gesprächspartner auf Vorschlag der Ressorts rekrutieren.
- Normadressatengruppen mit der größten Entlastungsrelevanz abdecken.
- Wichtige Rolle des einführenden Inputs des Ressorts zum Regelungsvorhaben: schafft eine gemeinsame Grundlage, vermittelt größere Zusammenhänge und räumt Missverständnisse aus.
- Unterstützungsangebote der Geschäftsstelle des NKR BW und der Stabsstelle für Bürokratieentlastung (zum Beispiel konzeptionelle/methodische Beratung, Prozessvisualisierung, neutrale Moderation, Protokollierung, Dokumentation der Ergebnisse) werden als attraktiver Service wahrgenommen.
- Standardmäßige Vor- und Nachbesprechung mit dem Servicepartner zwecks Ken-

nenlernens, Vertrauen aufbauen, Ziele formulieren, Ablauf und Rollen der Beteiligung besprechen, gemeinsame Nachbereitung.

- Frühe Beteiligung der Betroffenen in der Rechtsetzung wird als eher aufwendigeres Instrument wahrgenommen. Es sollte daher gezielt mit strategischem Fokus zum Einsatz kommen.

Unter dem Label Praxis-Check im weiteren Sinn lassen sich auch folgende ex ante Formate der Landesministerien zu konkreten Regelungsentwürfen einordnen. Im Vorfeld der Novelle der Beihilfeverordnung hat das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg mehrere Workshops mit Normadressatinnen und Normadressaten abgeschlossen. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg hat zur geplanten Verwaltungsvorschrift Gaststättenunterrichtung einen ex ante Workshop durchgeführt. An dem Gespräch nahmen Vertreterinnen und Vertreter des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands (DEHOGA), der Industrie- und Handelskammer (IHK), der Kommunalen Landesverbände, der Stabsstelle für Bürokratieentlastung und der Geschäftsstelle des Normenkontrollrats BW teil.

Im Mai 2025 führte der Normenkontrollrat seinen ersten eigenen Praxis-Check zur Kindertagesbetreuung durch. Den Anstoß gaben mehrere Zuschriften zu bürokratischen Belastungen in Kitas, die den NKR BW zuvor erreicht hatten. Im Kita-Alltag ist das Personal unmittelbar durch zahlreiche Dokumentations- und Berichtspflichten belastet. Die dafür aufgewandte Arbeitszeit fehlt bei der Betreuung der Kinder. Der Praxis-Check soll darüber hinaus weitere bürokratische Hindernisse aus der Kita-Welt ausleuchten: Sowohl beim Errichten einer Kita, im Verfahren zum Erhalt einer Betriebserlaubnis als auch im laufenden Betrieb. Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM) hat den Normenkontrollrat ausdrücklich zu diesem Projekt ermutigt und stellte Räumlichkeiten für zwei ganztägige Workshops zur Verfügung. Dabei sollten explizit die verschiedenen Perspektiven der Beteiligten aufeinandertreffen und diskutiert werden. Das hat sich als besonders fruchtbar erwiesen. Eingeladen waren unter anderem der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS), Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen, privaten und kirchlichen Kitaträger und Kitaleitungen, der Gesundheitsämter sowie Bauexpertinnen und Bauexperten. Der erste

L Literaturverzeichnis

- Bundesministerium der Justiz (2024): Ergebnisse des Praxischecks zu beurkundungsbedürftigen Vorgängen im Vereins- und GmbH-Recht, https://www.bmj.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Fachpublikationen/2024_Ergebnisse_Praxischeck_Vereins_GmbH_Recht.pdf?__blob=publicationFile&v=2 (Abruf: 06.05.2025).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2023): BMWK baut mit neuem Praxis-Check-Verfahren konkret unnötige Bürokratie ab. Überblickspapier zum neuen Instrument des Praxischecks, https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Gesetz/20230816-ueberblickspapier-instrument-praxischeck.pdf?__blob=publicationFile&v=8 (Abruf: 06.05.2025).
- Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (2025): Bürokratieabbau – Wirtschaft spürbar entlasten, Transformation beschleunigen, <https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Dossier/buerokratieabbau.html> (Abruf: 06.05.2025).
- Bundesregierung (2025): Bessere Rechtsetzung 2022/2023 – Gutes Recht ist bürokratiearm, praxis- und digitaltauglich, https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Methoden/Downloads/jahresbericht-bessere-rechtsetzung.pdf?__blob=publicationFile&v=14 (Abruf: 14.05.2025).
- CDU, CSU und SPD (2025): Verantwortung für Deutschland. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, https://www.koalitionsvertrag2025.de/sites/www.koalitionsvertrag2025.de/files/koav_2025.pdf (Abruf: 14.05.2025).
- Deutscher Bundestag (2025): Drucksache 20/15090: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Schulz, Leif-Erik Holm, Dr. Malte Kaufmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD, <https://dserver.bundestag.de/btd/20/150/2015090.pdf> (Abruf 06.05.2025).
- evalag Evaluationsagentur Baden-Württemberg (2021): Abschlussbericht „Evaluation des Regierungsprogramms Bürokratievermeidung, -abbau und bessere Rechtsetzung für Baden-Württemberg“, https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Buerokratieabbau/210519_evalag_Evaluationsbericht_Buerokratieabbau.pdf (Abruf: 30.04.2025).
- Holz, Michael u. a. (2025): Praxischecks – ein wirksames Instrument zum Abbau bürokratischer Belastungen? In: IfM-Materialien Nr. 308, https://www.ifm-bonn.org/fileadmin/data/redaktion/publikationen/ifm_materialien/dokumente/IfM-Materialien-308_2025.pdf (Abruf: 27.05.2025).
- Landtag von Baden-Württemberg (2024): Drucksache 17/6790: Ergänzende Stellungnahme des Staatsministeriums zu dem Antrag des Abgeordneten Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP, https://www.landtag-bw.de/resource/blob/266164/b274791e514d17051ad183b1ed3ef8e8/17_6790_D.pdf (Abruf: 06.05.2025).
- Landesregierung Baden-Württemberg (2025): <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/themen/verwaltungsmodernisierung-und-buerokratieabbau> (Abruf: 30.04.2025).
- Nationaler Normenkontrollrat (2019): Erst der Inhalt, dann die Paragraphen. Gesetze wirksam und praxistauglich gestalten, https://www.normenkontrollrat.bund.de/Webs/NKR/SharedDocs/Downloads/DE/Gutachten/2019-erst-der-inhalt-dann-die-paragraphen.pdf?__blob=publicationFile&v=6 (Abruf: 17.04.2025).

Workshop fand im April 2025 statt, der zweite Ende Mai. Die Erkenntnisse wurden im Anschluss vom NKR BW ausgewertet und der weiteren Verwertung zugänglich gemacht.

Fazit und Perspektiven

Nach positiven ersten Erfahrungen will die Landesregierung künftig mehr Praxis-Checks einsetzen, um Landesrecht möglichst belastungsarm, praxis- und digitaltauglich zu gestalten.¹⁰ Dabei ist es wichtig, nicht von einzelnen Paragrafen aus zu denken, sondern Prozesse und Verfahren ganzheitlich aus Sicht der Adressatinnen und Adressaten zu analysieren. Bürokratische Belastungen entstehen auch dadurch, dass das Erfahrungswissen der Betroffenen im Rechtsetzungsprozess bislang noch zu wenig berücksichtigt wird. Das neue Instrument Praxis-Check BW schließt beim Vermeiden und Abbauen von Bürokratie also eine echte Lücke.¹¹ Sowohl in der Wirtschaft als auch unter den Bundesländern stößt der neue Ansatz deshalb auf großes Interesse und sorgt für positive Resonanz.

Die Nachfrage der Landesministerien nach Praxis-Checks entwickelt sich bislang noch verhalten. Der erforderliche Kulturwandel braucht seine Zeit. Der Normenkontrollrat Baden-Württemberg setzt sich dafür ein, dass künftig bei komplexeren Regelungsvorhaben noch

mehr von dem neuen Instrument Gebrauch gemacht wird. Ex ante sollten die Ressorts von vornherein selbst Praxis-Checks einplanen und möglichst frühzeitig im Verfahren durchführen. Wie die Landesregierung sieht allerdings auch der NKR BW das größere Potenzial bei ex post Praxis-Checks bzw. bei Praxis-Checks weit im Vorfeld konkreter Regelungsvorhaben. Praxis-Checks bedeuten in der Rechtsetzung sicherlich einen gewissen Mehraufwand. Zur Unterstützung gibt es den begleitenden Service der Geschäftsstelle des NKR BW und der Stabsstelle für Bürokratieentlastung, der unmittelbar für Entlastung sorgen kann. Durch den direkten Draht zur Praxis steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Normadressatinnen und -adressaten am Ende auch tatsächlich möglichst belastungsarme und effiziente Prozesse und Verfahren erleben. Alles in allem deuten die positiven ersten Erfahrungen mit dem neuen Instrument darauf hin, dass mit überschaubarem Zusatzaufwand wesentliche Optimierungen in der Rechtsetzung erreicht werden können. Es lohnt sich für die Ministerien also, bei geeigneten Regelungsvorhaben einen Praxis-Check BW einzusetzen. ■

Weitere Auskünfte erteilt
Christine Ehrhardt, Telefon 0711/641-28 56,
buerokratieentlastung@stala.bwl.de

¹⁰ Landesregierung Baden-Württemberg (2025).

¹¹ Holz, Michael u. a. (2025): S. 27 ff.



Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg

Für die 17. Legislaturperiode



Versorgungsbericht des Landes Baden-Württemberg für die 17. Legislaturperiode

Für die aktuelle Legislaturperiode liegt nun ein umfassender Bericht zur Entwicklung und zu den Zukunftsaussichten der Beamtenversorgung vor. Dieser Bericht basiert auf Daten aus der Personalstandstatistik und der Versorgungsempfängerstatistik, die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erhoben wurden. Die Vorausschreibung wurde bis ins Jahr 2060 fortgeschrieben und bietet damit einen umfassenden Überblick über die erwarteten Entwicklungen im Bereich der Beamtenversorgung.

Zum vierten Mal wird der Versorgungsbericht Baden-Württemberg einmal pro Legislaturperiode des Landtags Baden-Württemberg vom Ministerium für Finanzen des Landes veröffentlicht. Anders als in den vorherigen Berichten, hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg erstmals ein eigenes Modell für die Vorausschreibungen entwickelt. Die Daten basieren auf der Personalstandstatistik, welche den aktiven öffentlichen Dienst abbildet sowie die Versorgungsempfängerstatistik, die Daten über die Bezieherinnen und Bezieher des öffentlich-rechtlichen Alterssicherungssystems liefert.

Erhältlich unter www.statistik-bw.de